

Uebersicht Inschrift an Ehren d. Mercur u. d. Rosmeria. 23  
 bei der Lichtdruckerei zu Worms gelegenen Weinbergen  
 ausgegeben und von Herrn Bandel angekauft.  
 SEBASTIANVS. Dieser Name findet sich auch auf einer  
 Grabinschrift zu Köln (Parsch, Centralmus. I. n. 38.); der  
 Name QVINTVS auf einem Grabe zu Pompeji (Vergl. Denk-  
 mäter der Kunst I. S. 41.).

**7. Cornelius Verus Tacitus.**

Ob der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus je in Deutschland gewesen, ist eine Streitfrage unter den Gelehrten, welche noch nicht entschieden ist. Die äusseren Gründe, welche man für diese Ansicht angeführt hat, reichen nach genauerer Prüfung ihres Gewichtes nicht aus, um den Beweis für dieselbe zu liefern; den innern Gründen aber ist bisher nicht derjenige aufmerksame Scharfsinn gewidmet worden, den sie verdienen. Bei dem hohen Interesse, welches insbesondere für Deutsche alles das hat, was einen Aufschluss über die Lebensschicksale des grossen römischen Geschichtschreibers zu geben verspricht, ist es begreiflich, dass eine römische Inschrift, welche vor zwei hundert Jahren in der Rheinprovinz gefunden wurde, die Aufmerksamkeit der Gelehrten in hohem Grade in Anspruch nahm. Man schloss aus derselben, dass Tacitus nicht allein am Rheine gewesen, sondern dass er sogar in unserer Provinz begraben worden sei. Indessen war diese Freude doch nicht von länger Dauer; allmählig wurden Zweifel gegen die Aechtheit der Inschrift erhoben und zuletzt wurde sie für unächt erklärt. Wir theilen dieselbe hier unten in der Gestalt mit, wie sie bisher in allen Werken erscheint in welchen sie abgedruckt worden.

APOLLINI — — — — —  
 RATIONATORIS HONORE  
 VSVRVS SECVNDVM  
 CORNELIVS VERVS TACITVS  
 EREXIT MONIMENTI LOCO

Reinesius ist es, welcher diese Inschrift zuerst veröffentlicht hat\*). Seiner Angabe nach hat er dieselbe von Langermann erhalten. Langermann studirte in Köln und ohne Zweifel lernte er hier den um die Kölliche Geschichte sehr verdienten Aeg. Gelenius kennen und erhielt von diesem die bezeichnete Inschrift. Sie wurde zu Pattern, nicht Patenes, wie man dem Reinesius allgemein nachgeschrieben, — einem Dorfe gefunden, welches eine Stunde von Jülich entfernt ist. Durch einen Zufall bin ich in den Besitz eines Brieffragmentes gelangt, welches uns nähern Aufschluss über die Zeit gibt, wann diese Inschrift gefunden worden. In diesem Fragmente heisst es: „De sepulchro Taciti ad altam ripam vulgo Autrup, in arce nobili ubi Inda in Ruram influit, non procul Juliaco et Kirberg, audierit Dominus Gelenius. Item de lampade subterranea ardente ante annos 30 fere in Simpelfeldt, non procul hinc inventa.“ Der Schreiber dieses Briefes ist Johannes Leurenus, welcher 1627 zu Randerath bei Jülich geboren wurde und Direktor mehrer rheinischen Gymnasien war. Der Brief ist datirt vom 3. März 1646. Der Stein wurde also zu Altdorf, jetzt im Munde des Volkes Otörp, gefunden. Leurenus gibt die Stelle noch näher an, indem er sagt, der Stein sei bei der adlichen Burg (in arce nobili), d. i. bei der alten Burg, welche etwa 7 Minuten von Altorf stromaufwärts entfernt ist, gefunden worden. Zu Altorf wurden ausser unserm Denksteine in früherer Zeit zwei Matronensteine im Jahre 1582, nicht, wie Steiner angibt, 1552, gefunden, deren Inschriften bei Gruter, Lersch\*\*) und neuerdings bei Steiner\*\*\*) abgedruckt worden sind. Der eine dieser Steine ist den Matronis Hamavehis, der andere den Matronis Rumanehabus gewidmet.

\*) Reinesius, Inscriptiones p. 113.

\*\*) Centralmus. I, 27.

\*\*\*) Codex inscript. S. 184 u. 185.

Diese Mittheilungen haben auch den Werth, dass sie zeigen, unsre Inschrift sei in guter Gesellschaft gefunden worden, und dass man die Aechtheit derselben nicht ohne nöthigende Gründe leugnen dürfe. Lersch aber hat sie ohne Weiteres aus seinem Centralmuseum als eine erdichtete ausgeschlossen.

Aeltere Gelehrte, wie Dithmar zu Teschenmachers Annalen, S. 4, Harduin zu Plinius Naturgeschichte, Brotier zum Tacitus I, S. 68, haben keinen Zweifel an der Aechtheit geäußert. Steiner in seinem Codex Inscriptionum schreibt zu unserer Inschrift wie folgt: „Diese Stelle (des Plinius) kann aber den nirgends vorkommenden Amtstitel *Rationator* statt *procurator* gerade (sic) rechtfertigen und ich halte auch noch in Bezug auf die Stelle *erexit monumenti loco*, dieses Denkmal für ein in neuerer Zeit erfundenes.“ Andere Gelehrte, wie Ritter, sind vorsichtiger zu Werke gegangen, indem sie die Inschrift bloss für „*dubiae fidei*“ erklärten. Und in der That muss sie zweifelhaft erscheinen in der Gestalt, in welcher sie bis jetzt allgemein bekannt ist. Hr. Steiner hat den Verdacht gegen ihre Aechtheit noch verstärkt, indem er statt *Cornelius Verus*, *Cornelius Ursus!* drucken lässt, ohne diesen Fehler in dem Verzeichnisse der Druckfehler zu verbessern.

Aber unsere Inschrift ist ächt, trotz allem Scheine vom Gegentheile; nur nicht in der Gestalt, in welcher sie in allen gedruckten Werken vorliegt. Reinesius hat uns nicht die Inschrift, welche bei Pattern gefunden worden, sondern seine abgeschmackte Erklärung derselben gegeben, wodurch sie allgemein in den Verdacht der Unächtheit gekommen ist\*). In ihrer unverdorbenen Gestalt lautet die Inschrift also:

---

\*) Seine Worte sind: *Historicorum Latinorum nobilissimi memoria haec est, quam gratam habebunt Philo-Taciti omnes, qui verum eius nomen, quod per tot secula nos latuit, integrum nunc cognoscunt. Esse autem lapidem de eo ipso, e Plin. L. VII. Hist. Nat. c. 16. qui Equitem Romanum adpellat hunc Tacitum,*



NP. A. ATERHVII . . .

CORN. VERV

TACITVS. EX . . .

L . . . M

Nach dieser Abschrift verschwinden alle Gründe des Verdachtes an der Aechtheit unserer Inschrift, welche man bisher mit gutem Rechte gegen dieselbe geltend gemacht hat; es leuchtet aber auf den ersten Blick ein, dass dieselbe nichts mit einer Grabschrift, weder des Tacitus noch sonst eines Römers gemein hat, dass die Kgl. Regierung zu Aachen, welche vor mehren Jahren, auf den Grund eines Artikels in dem Westphälischen Anzeiger, in sehr löblichem Streben, nach dem Grabstein des Tacitus Nachforschungen anstellen liess, schwerlich auf einen günstigen Erfolg rechnen konnte, und es erledigt sich nun von selbst, was von Polius berichtet wird, Tacitus sei nicht weit von Düren begraben worden\*). Unser

et Galliae Belgicae rationes procurantem vidit, constiterit. Erichius L. I. Chron. Juliac. c. 24. Cornelium Tacitum Praefectum Imperatoris in Belgio, proculdubio fide huius monumenti, appellat. Splendida ea dignitas Rationatoris fuit, ut quae in homines equestri familia conferretur, in privatorum tamen officiis et famulitiis libertis ex provincia, ut rationes familiarum curarent, credi consuevit. Hinc T. Pomponius Atticus rationatorem habuit clientem suum, M. Tullii libertum, Hilarum. Cic. L. I. ad Att. ep. 12.

\*) Marcodurum vocat Corn. Tacitus, qui intra hanc Arduennam Romanis militavit et prae aliis pro Germanis magis candidus scriptor, non procul Marcoduro pollincturam accepit, uti epitaphium nostra aetate humo refossum indicat. Polius, exeget. hist. St. Annae p. 233. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Polius hierbei unsere Inschrift im Auge hat; sein Exegeticon erschien 1640, wurde also gerade zu der Zeit geschrieben, wo unser Stein, nicht weit von Düren, gefunden wurde. Vgl. das schätzbare Werk: Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, von Bonn, Rumpel und Fischbach. Düren 1835. 1. Lief. S. 5.

Stein ist aber in der That nichts mehr und nichts weniger als ein Matronenstein und wird also gelesen werden müssen:

M. ALATERVIS oder D. VII [S]

CORN. VERV[S]

TACITVS . EX. [V]

L. M. A.

Matribus Alatervis Cornelius Verus Tacitus  
ex voto lubens merito.

Zwei Stücke in dieser Inschrift verdienen eine nähere Besprechung, nämlich der Ausdruck Alatervia und der Name Cornelius Verus Tacitus. Der letztere Punkt wäre der Gegenstand, der sich zu einer eigenen ausführlicheren Erörterung eignete und zu interessanten Resultaten führen würde, wir werden diese Arbeit aber für eine spätere Gelegenheit aufsparen. Was nun die Lesung Alatervia betrifft, so würde ich dieselbe nicht mit solcher Sicherheit aufstellen, wenn ich die gewichtige Auktorität Grotefends, des gelehrten und scharfsinnigen Epigraphen, nicht für mich hätte, welcher mir seine Meinung brieflich auszusprechen die Gefälligkeit gehabt hat. Für die Erklärung des Namens Alatervia ist die Bemerkung von grosser Wichtigkeit, welche unser Mitglied G. O. L. Freudenberg in dem vorigen Hefte S. 112 gemacht hat, dass nämlich auf dem Atlas antiquus von Spruner ein Ort mit dem Namen Alaterva verzeichnet sei, welcher in England am äussersten römischen Walle, östlich am Meere gelegen gewesen sei. Wenn der Angabe Spruners kein Irrthum zu Grunde liegt, so ist es kaum zu bezweifeln, dass die alatervischen Mütter von dem genannten Orte herkommen, und Grotefend wird gegen De Wal Unrecht erhalten, welcher letztere die matres Alatervae nicht für rheinische Gottheiten anerkennen will und daher die von Grotefend behauptete Identität derselben mit der Alateivia läugnet\*). Aber

\*) Lersch, Centralmus. III. S. 98. De Wal Møedergodinnen S. 89. n. CXXII. Mythol. Sept. epigr. lat. S. 11.



wir werden zuerst nach den Gründen fragen, welche Spruner für seinen Ort *Alaterva* hat. Gibt es alte römische Schriftsteller, welche den bezeichneten Ort *Alaterva* kennen; gibt es andere Spuren des römischen Alterthums, Itinerarien, Steine u. s. w., welche uns zu jener Annahme berechtigen? Bei Spruner selbst ist hierüber keine Auskunft zu haben. Wir wenden uns daher an diejenigen Werke, aus denen Spruner ohne Zweifel hier geschöpft hat, und wir können in diesem Falle nichts besseres thun, als das sehr geschätzte Werk von R. Stuart, *Caledonia Romana*, second edition, revised by David Thomson, Edinburgh 1852 4<sup>o</sup>. zur Hand zu nehmen. Auch hier finden wir den Ort *Alaterva* an derselben Stelle wie bei Spruner verzeichnet. Aber welche Gründe hat nun Stuart hiefür angegeben? Er schreibt „Cramond, an der Mündung des kleinen Flusses *Almond*, ist gewiss ein Sitz der Römer gewesen, wahrscheinlich ein nicht unbedeutender Hafen. Die Heerstrasse ging durch denselben und man findet daselbst viele Spuren der Römer, z. B. Münzen in grosser Menge, ein Anker, die Reste des Hafens und einer Villa oder eines Hauses, und mehrere Altäre. Der bedeutendste unter diesen hat die Inschrift: *Matribus Alatervis et matribus campestribus cohors Tungrorum etc\**). Nun fügt Stuart hinzu: „The affix *Alatervis* has given rise to the idea, that *Alaterva* was the Name bestowed by the Romans on the colony at Cramond“. Das ist also Alles, was man für diesen Ort *Alaterva* vorbringen kann, und dieses Alles ist sehr wenig. Denn was würde willkürlicher sein, als lediglich auf einen Ortsnamen, welcher auf einem Matronenstein vorkommt, die Annahme zu gründen, der Ort wo dieser Stein gefunden worden, habe diesen Namen getragen? Nichts ist

\*) Gordon Itin. Sept. 117. Horsley Brit. Romana 62, 205. R. Stuart, Caled. Romana 167. Lersch a. a. O.

häufiger als dass den Matronen dieses oder jenes Ortes in ganz entfernten Gegenden durch Errichtung von Votivsteinen früher gethane Gelübde gelöst werden. In unserem Falle kommt aber noch ein bedeutender Umstand hinzu, welcher der Annahme Stuarts entschieden widerspricht und den auch De Wal ausser Acht gelassen, als er die oben bezeichnete Erklärung Grotefends anfocht. Denn der Gelübdestein, welcher in Schottland gefunden worden und den Alaternischen Müttern geweiht war, wurde von der *Cohors Tungrorum*, das ist von einer Cohorte gewidmet, welche aus niederrheinischen Soldaten zusammengesetzt war, und die den Kultus ihrer heimischen Mütter sehr leicht nach Schottland übertragen konnten.

Diese Gründe reichen vollkommen hin, den Ort Alaterna aus dem *Atlas antiquus* von Spruner und der Charte bei Stuart wegzustreichen.

Ich bin nun dem Leser Rechenschaft darüber schuldig, wie ich in den Besitz unserer Inschrift gekommen bin.

Ich habe oben schon erwähnt, dass Reinesius diese Inschrift von Langermann, dass Langermann sie von Aegidius Gelenius zu Köln erhalten habe. Der zuletzt genannte Gelehrte, welcher sich um die Geschichte Kölns grosse Verdienste erworben, hat mit grossem Fleiss und Kosten alte Urkunden handschriftlich gesammelt, welche sich auf die Geschichte und die Diözese Köln beziehen und diese Sammlung, *farrago Geleniana* genannt, welche aus mehreren 30 Foliobänden besteht, befindet sich auf der Rathhaus-Bibliothek zu Köln. Im 20sten Bande S. 240 dieser *Farrago* ist unsere Inschrift wie wir sie oben mitgetheilt haben, von der eigenen Hand Gelen's, abgeschrieben! Reinesius, welcher auf eine höchst willkürliche Weise die Stelle bei Plinius H. N. VII, 16\*) in dieselbe hin-

\*) Die Stelle lautet: *Ipsi non pridem vidimus eadem ferme omnia,* (nämlich einen Knaben, welcher im dritten Jahre seines Lebens



einerklärt, und diese Erklärung in die Inschrift selbst aufgenommen hat, war es also, welcher dieselbe ohne allen Grund in Verdacht und in den Ruf der Unächtheit gebracht hat \*).

Reinesius hat die genannte Inschrift unter Nr. LIII. der ersten Klasse mitgetheilt; unter Nr. LIV. schreibt er: Excidit manuscripto autoris haec inscriptio, et cum scheda, cui inscripta erat, evanuit,\*\*).

Wir dürfen behaupten, auch diese Inschrift, welche Reinesius verloren hat, wiedergefunden zu haben. Denn auf demselben Blatte, welches wir oben bezeichnet haben, hat Gelenius auch folgende Inschrift mit eigener Hand und augenscheinlich gleichzeitig abgeschrieben. Er hat beide Inschriften unter der Ueberschrift: Monumenta prope Patteren in terra Inliacensi inventa aufgezeichnet. Diese Inschrift lautet:

. . . MV . . .  
Q. VER ANIVS. I  
GENVS. PROSE  
SVIS. EX. IMP. IPS. L  
M.

Auch der Stein, auf welchem diese Inschrift gestanden, gehört zu den Müttersteinen. Der Name der Mütter, welchen er gewidmet, fehlt, da nach der beigefügten Zeichnung der

drei Ellen hoch gewachsen war), praeter pubertatem in filio Cornelii Taciti equitis Romani, Belgicae Galliae rationes procurantis.

\*) Ad historicum olim referebant, schreibt Orelli zu dieser Inschrift (1169) sed spuria videtur, ut similes Virgilii, Propertii, Plinii maioris tituli. — Vgl. Bayle, dictionaire historique et critique, article Tacite. Tom. IV. p. 314. Note k. (86.) und Bähr, Geschichte der römischen Literatur, Artikel Tacitus.

\*\*\*) Thomae Reinesii syntagma inscriptionum antiquarum p. 103.



Stein nicht ganz erhalten war, als die Abschrift von demselben genommen wurde.

Was nun von dieser Inschrift geblieben, wird so gelesen werden müssen:

Q. VERANIVS. [PRIMI ?]  
GENVS. PRO. SE [ET]  
SVIS. EX. IMP. IPS. L. M.

Wir dürfen behaupten, auch Quintus Veranius [Primi]genius pro se [et] suis ex imperio ipsarum lubens merito.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

M. . . . .  
Q. VER ANIVS. I  
GENVS PROSE  
SVIS. EX. IMP. IPS. L.

Auch der Stein, auf welchem diese Inschrift gestanden, gehört zu den Müttersteinen. Der Name der Mütter, welchen er gewidmet, fehlt, da nach der beigefügten Zeichnung der

\*) Ad historiam olim veterem, scripsit Orelli ex dieser Inschrift  
Gornelii Taciti epitulis Romani, Belgicae Galliae rationes pro-  
curanda.  
minoris tituli. — Vgl. Bayle, dictionnaire historique et critique,  
articke Tacite, Tom. IV. p. 311. Note k. (86.) und Bähr, Ge-  
schichte der römischen Literatur, Artikel Tacitus.  
\*) Thomas Reinasi aynagum inscriptionum antiporum p. 103.